

Medienmitteilung

Ja zur Stipendienharmonisierung

Solothurn, 27. Mai 2008 – Der Regierungsrat bekräftigt in seiner Antwort an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Notwendigkeit einer Harmonisierung im schweizerischen Stipendienwesen und unterstützt den nun vorliegenden Entwurf einer Interkantonalen Vereinbarung seitens der EDK.

22 Kantone, darunter auch der Kanton Solothurn, und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hatten sich bereits in der Vernehmlassung zur NFA-Ausführungsgesetzgebung klar für ein Bundesgesetz über Ausbildungsbeihilfen im tertiären Bildungsbereich und eine damit einhergehende Harmonisierung im schweizerischen Stipendienwesen ausgesprochen.

Inzwischen liegt der Entwurf einer Interkantonalen Vereinbarung der EDK zur Vernehmlassung vor, und der Regierungsrat begrüsst in seiner Stellungnahme dessen allgemeine Zielsetzung, die eine formelle Harmonisierung des Stipendienwesens gewährleistet. Der vorliegende Entwurf eines Stipendien-Konkordates macht es möglich, dass erstmals gesamtschweizerische Grundsätze und Mindestnormen für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen verbindlich festgelegt werden können.

Mit seiner Zustimmung zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) in der vergangenen März-Session, die am

1. August 2008 in Kraft tritt, hat der Kantonsrat die Grundlage geschaffen, dass der Kanton Solothurn die Vorgaben betreffend Höchstansätze bereits erfüllt.

In seiner Antwort an die EDK bekräftigt der Regierungsrat nun nochmals die Notwendigkeit der Harmonisierung im Schweizer Stipendienwesen. Im Weiteren unterstreicht der Beschluss des Kantonsrates vom 28. August 2007, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen, das Interesse des Kantons Solothurn an einer Harmonisierung des schweizerischen Stipendienwesens als wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungsbereich.